

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10597**

**Ergänzende Beantwortung
der**

Anfragen der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Erfahrungen und Erkenntnissen bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Antwort der Verwaltung:

Zu 2. Wie hoch war zum 31. März 2012 der Grad (absolut und prozentual) der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch leistungsberechtigte Personen, den einzelnen Rechtskreisen SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz?

Eine valide Zahl der anspruchsberechtigten Kinder im Wohngeld und KIZ konnte mit Einführung Bildung und Teilhabe durch Amt 50 nicht erhoben werden. Die Filterung ist im Rechtskreis Wohngeld problematisch, da die Eltern Leistungsberechtigte sind und die Kinder statistisch nicht erfasst werden. Bei den Kindergeldzuschlagsempfängern liegt die Zuständigkeit nicht in Trägerschaft der Kommune, sondern bei der Bundesagentur für Arbeit. Die Erhebung der Kinder aus dem KIZ erfolgt in Verantwortung der Familienkasse. Deshalb ergibt sich zwischen den ursprünglich erhobenen Anspruchsberechtigten in 2011 und den tatsächlichen Antragstellern eine Differenz. Für 2012 wurde erneut eine statistische Erhebung beauftragt.

Die detaillierte statistische Erfassung der Antragsteller und der Anträge nach Leistungen, erfolgte im Sozialamt ab der 37 KW. Die personelle Ausstattung des Teams Bildung und Teilhabe konnte erst im Januar 2012 abgeschlossen werden. Priorität bei der Bearbeitung der Anträge, lag beim Mittagessen und den Schulfahrten. Die Differenzen zwischen Gesamtantragsvolumen zu bewilligten und abgelehnten Anträgen ergeben sich aus den noch nicht abschließend bearbeiteten Anträgen.

Zahl der potentiell in 2011
ermittelten Kinder

Zahl der Personen, die am 31.03.2012
Leistungen erhielten

SGB XII	250	257	=	102,80%
KIZ/WG	1.600	2.283	=	142,68%

165

Stadt Halle (Saale)
Büro der Oberbürgermeisterin
Geschäftsstelle Stadtrat

19. JUNI 2012

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Briefentwurf zur Unterschrift bis zum

*Fraktionen
H. Pitsch
19.6.12*

Zu 3. Wie hoch war zum 31. März 2012 der Anteil (absolut und prozentual) der abgelehnten Anträge auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (bitte differenzieren nach einzelnen Rechtskreisen, SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz)?

Rechtskreis	Anträge gesamt	Ablehnungen absolut und prozentual	
SGB XII	764	14	= 1,83%
KIZ/WG	5.905	116	= 1,96%

Zu 11. Welcher Anteil (prozentual und absolut) der Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde abgelehnt (bitte nach Rechtskreisen und der verschiedenen Komponenten des Bildungs- und Teilhabepaketes differenzieren)?

	SGB XII		KIZ/WG	
	Anträge absolut	%tual	Anträge absolut	%tual
Klassenfahrten/Tagesausflüge	7	= 6,54%	10	= 0,83%
Schulbedarf	0	= 0 %	14	= 1,15%
Schülerbeförderung	2	= 33,33 %	12	= 13,48%
Lernförderung	2	= 28,57 %	3	= 2,41%
Mittagsverpflegung	0	= 0 %	50	= 2,05%
Teilhabe kult.+soz. Leben	3	= 3,7%	27	= 3,19%

Zu 14. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Schülerbeförderung wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?

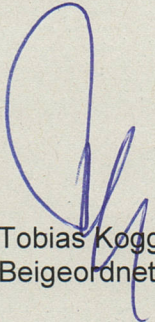
Rechtskreis	Anträge gestellt	positiv beschieden
SGB XII	3	1
KIZ/WG	89	2

Zu 15. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Lernförderung wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?

Rechtskreis	Anträge gestellt	positiv beschieden
SGB XII	7	3
KIZ/WG	124	15

Zu 20. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wurden bisher gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?

Rechtskreis	Anträge gestellt	positiv beschieden
SGB XII	81	77
KIZ/WG	844	353



Tobias Kogge
Beigeordneter